

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern  
 Hersteller: Heinrich Eibach GmbH

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Anbauabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

**Auftraggeber:** Heinrich Eibach GmbH  
 Suspension Technology  
 Am Lennedamm 1  
 57413 Finnentrop

QM-Zertifikat-Nr.: 041014361  
 Zertifizierungsstelle: RWTÜV e.V.

## I. Angaben zur Umrüstung:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus durch:

Federn für Vorderachse: Farbe: diamantschwarz  
 Kennzeichnung: **EW 3581001 VA**  
 (Lackaufdruck)  
 Windungszahl ig = 5,66  
 Außendurchmesser Da = 143 mm  
 Höhe Lo = 265 mm  
 Drahtstärke d = 11,75 mm  
 Kennlinie: progressiv

PUR-Austausch-  
 Endanschlag: Kennzeichnung 1J0412303  
 Farbe beige

Federn für Hinterachse: Farbe: diamantschwarz  
 Kennzeichnung: **EW 3581002 HA**  
 (Lackaufdruck)  
 Windungszahl ig = 9,25  
 Außendurchmesser Da = 102 mm  
 Höhe Lo = 330 mm  
 Drahtstärke d = 9,25 mm  
 Kennlinie: progressiv

**Dämpfer vorn und hinten:** Seriendämpfer oder Sportdämpfer, die vom Dämpferhersteller für den Fahrzeugtyp freigegeben sind und die in ihren Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohr- $\phi$ , Einfederweg) dem Serienteil entsprechen. Der Ausfederweg darf um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.

## II. Verwendungsbereich:

| Fahrzeug-<br>typ | ABE-Nr.<br>ggf.<br>EWG-Nr. | Verkaufsbe-<br>zeichnung | Leistung [kW]<br>ggf.<br>Ausführung | Auflagen<br>und<br>Hinweise |
|------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| ECT              | e13*<br>95/54*<br>0024*..  | Ford Puma<br>- Coupé     | 66-92                               | 1-20                        |

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern  
Hersteller: Heinrich Eibach GmbH

---

Seite 2

### III. Auflagen und Hinweise:

1. Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
bescheinigen zu lassen.
2. Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
3. Die Fahrzeughöhe ist unter Ziffer 13 neu festzulegen. Das Tieferlegungsmaß betrug am geprüften Fahrzeug 30 mm. Das genaue Maß der Tieferlegung ist von fahrzeugspezifischen Toleranzen und der Fahrzeugausführung abhängig und kann wenige mm nach oben oder unten abweichen.
4. Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
5. Die Vorspannung der Federn ist bei maximaler Ausfederung der Achsen zu überprüfen.
6. Das Gutachten ist mit dem Federnsatz mitzuliefern.
7. Spur und Sturz sind auf Serienwerte nach Angaben des Fahrzeugherstellers einzustellen. Ein Vermessungsdiagramm ist vorzulegen.
8. Beim Anbau einer Anhängerzugvorrichtung ist die Höhe der Kupplungskugel über der Fahrbahn zu überprüfen. Bei zulässigem Gesamtgewicht muß die Höhe (Kugelmitte) zwischen 350 und 420 mm betragen.
9. Nicht für Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.
10. - entfällt -
11. Bei Fahrzeugen mit automatisch-lastabhängigem Bremskraftregler an der Hinterachse ist dieser neu einzustellen.
12. - entfällt -
13. - entfällt -
14. Der Einbau des Fahrzeug-Tieferlegungssatzes ist an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise mit allen Rad-Reifen-Kombinationen zulässig, die  
- serienmäßig Verwendung finden oder  
- durch Rädergutachten bzw. ABE genehmigt sind, soweit die Spurverbreiterung nicht mehr als 2 % beträgt, in den Punkten Auflagen und Hinweise keine diesem Prüfbericht widersprechenden Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad-Reifen-Kombination mit dem Serienfahrwerk geprüft ist.
15. - entfällt -
16. Ausreichende Bodenfreiheit bleibt vorhanden.

Prüfgegenstand: Fahrwerksfedern  
Hersteller: Heinrich Eibach GmbH

Seite 3

**Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):**

17. Beim Anbau von Spoilern, Türschwelleren und Sonderauspuffanlagen ist auf ausreichende Bodenfreiheit zu achten.
18. Bei Fahrzeugen mit einer Sonderrad-Reifen-Kombination sollte nochmals auf Freigängigkeit der Räder bei tiefer Einfederung geachtet werden.
19. Es sind rundum nur die Dämpfer eines Herstellers zu verwenden.
20. An Achse 1 sind die serienmäßige Endanschlüsse / Zusatzgummifeder gegen die mitgelieferten PUR-Austausch-Endanschlüssen / Zusatzgummifedern (Kennzeichnung 1J0412303, Farbe beige) auszutauschen. Die serienmäßige Teile sind zu entfernen.

**IV. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse:**

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 2" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling in leerem und beladenem Zustand (zul. Achslasten)
- Freigängigkeit
- Lenkverhalten
- Vorspannung der Federn und Restfederweg
- Betriebsfestigkeit und Kennlinie der Federn

Es wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

**V. Schlußbescheinigung:**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE (siehe Ziff. II) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 3 und ist nur als Einheit gültig.

**Prüflaboratorium TÜV Pfalz**  
**Verkehrswesen GmbH**  
**Technologiezentrum Typprüfstelle**  
**67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des  
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland  
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 04. Oktober 2001

Dipl.-Ing. Tufan

